

Name des Produkts:
Allianz Strategiefonds Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900077QS2RDJCIX58

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 39,6% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|--|---|

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Strategiefonds Balance (der „Fonds“) förderte ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Der Fonds investierte mindestens 70 % seines Vermögens gemäß der „Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie“, die unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien umfasst, und/oder er investierte in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“).

Darüber hinaus galten Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Um die Erreichung der Umwelt- und/oder sozialen Merkmale zu messen, werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet und wie folgt durchgeführt:

Die Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten. Die folgenden Ausschlusskriterien für von Unternehmen ausgegebene Wertpapiere wurden angewendet:

- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums geändert haben können. Die zum Zeitpunkt der Berichterstattung geltenden Ausschlusskriterien sind im aktuellen Jahresbericht sowie in den vorvertraglichen Informationen dokumentiert.

Der tatsächliche Prozentsatz der Vermögenswerte des Fonds, der in Direktinvestitionen angelegt ist, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, sowie in Zielfonds, die Umwelt- oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel haben, betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 97,89 %. Falls der Investmentmanager beschließt, direkt in Schuld- oder Beteiligungspapiere zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, wird die Einhaltung des jeweiligen bindenden Elements berichtet.

- ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator	09.2025	09.2024	09.2023
Der tatsächliche Prozentsatz der Vermögenswerte des Fonds, die in Direktinvestitionen angelegt sind, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, sowie in Zielfonds, die Umwelt- oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel haben, betrug zum Ende des Geschäftsjahrs	97,89 %	97,52 %	98,7 %
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.		

- Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt wurden, umfassten eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)^[1] nämlich: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzog, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen ergab sich aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit eines Emittenten. Dafür wurden die einzelnen Geschäftstätigkeiten eines jeden Emittenten den Zielen oder Unterzielen der SDG sowie den Zielen der Taxonomie zugeordnet. Zu welchen der o.g. Ziele eine jeweilige Geschäftstätigkeit eines Emittenten konkret beitrug, ist u.a. abhängig von dem jeweiligen Sektor, dem die betreffende Geschäftstätigkeit zuzuordnen ist.

Der Investmentmanager maß den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Der Investmentmanager beurteilt auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder zu den Zielen der Taxonomie beitragen. Der Ertragsanteil, der auf eine so zugeordnete Geschäftstätigkeit entfällt, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugerechnet, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.
- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den rechnerischen Anteil der nachhaltigen Investitionen, die dem betreffenden Emittenten zugewiesen werden, um 20 Prozentpunkte. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu berechnen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, umfassten zudem alle Ziele, welche die EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzte der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegender Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen, oder in souveräne Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Bewertung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ im vorvertraglichen Dokument des Fonds beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des „Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Anlageverwalter die folgenden Schritte unternommen:

- Festlegung von Signifikanzschwellen zur Identifizierung von Emittenten mit erheblichem Schaden. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Schwellenwerten gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben (Kontroversen). Der Anlageverwalter kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erreichen, in Kontakt treten, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet werden. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreicht der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Anlagen gezählt.
- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, kann der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren ist unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren werden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen könnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammenarbeitet. Der Anlageverwalter wird regelmäßig prüfen, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlüsse des Investmentmanagers, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ im vorvertraglichen Dokument des Fonds beschrieben, schlossen Unternehmen aus, die gegen eines der folgenden Rahmenwerke schwerwiegend verstößen haben: die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager berücksichtigte PAIs durch Maßnahmen, die sich direkt auf die Anlagestrategie auswirken, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien, sowie durch indirekte Maßnahmen wie die Zusammenarbeit mit Emittenten von Unternehmensanleihen und den Beitritt zu relevanten Brancheninitiativen. Die Ausschlusskriterien galten nicht für Zielfonds, die von einem anderen Investmentmanager verwaltet werden, und für Zielfonds, die vom Investmentmanager verwaltet werden, aber keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern oder keine nachhaltigen Investitionen als Ziel haben. Der Investmentmanager begrenzte diesen Teil der Vermögenswerte des Fonds auf 30 %, sodass die Ausschlusskriterien für den Großteil der Vermögenswerte des Fonds galten. Die Berücksichtigung von PAIs bedeutete nicht, PAIs zu vermeiden, sondern deren Auswirkungen zu mindern. Das übergeordnete Ziel der Minderung hing auch von der Verwaltung des Portfolios gemäß der allgemeinen Anlagestrategie ab.

Die Datenabdeckung für die für die PAI-Indikatoren erforderlichen Daten war heterogen. Der Investmentmanager bemühte sich, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenverfügbarkeit durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager bewertete regelmäßig, ob die Verfügbarkeit der Daten ausreichend gestiegen war, um eine mögliche Einbeziehung der Bewertung solcher Daten in den Anlagedurchgang zu ermöglichen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auch durch die folgenden indirekten Maßnahmen berücksichtigt:

Der Investmentmanager forderte aktiv und führte Dialoge mit Portfoliounternehmen zu breiteren Nachhaltigkeitsthemen, die PAI-Indikatoren wie Geschlechtervielfalt einschlossen, und bereitete Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Hauptversammlungen vor (regelmäßig für Direktinvestitionen in Aktien). Bei der Entscheidung über die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigte der Investmentmanager auch breitere Nachhaltigkeitsthemen. Weitere Einzelheiten zum Ansatz des Investmentmanagers bei der Ausübung von Stimmrechten und der Unternehmensbeteiligung sind in der Stewardship-Erklärung des Investmentmanagers dargelegt. Der Investmentmanager trat der Net Zero Asset Manager Initiative bei.^[2] Dies ist eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich verpflichtet haben, die Treibhausgasemissionen in Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren zu reduzieren.

[2] <https://www.netzeroassetmanagers.org/>

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden vom Investmentmanager des Fonds berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Bezugszeitraums enthielten die meisten Investitionen des Finanzprodukts Aktien, Anleihen und/oder Zielfonds. Ein Teil des Finanzprodukts bestand aus Vermögenswerten, die keine Umwelt- oder Sozialmerkmale förderten. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Bargeld und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Bestimmung der Top-Investitionen ausgeschlossen.

Die Hauptinvestitionen sind jene mit dem größten Gewicht im Finanzprodukt. Das Gewicht wird als Durchschnitt über vier Bewertungstichtage berechnet. Die Bewertungstichtage sind der Berichtsstichtag sowie der letzte Tag jedes dritten Monats innerhalb der neun Monate vor dem Berichtsstichtag.

Aus Gründen der Transparenz wird für Investitionen, die unter den NACE-Sektor „Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; obligatorische soziale Sicherheit“ fallen, eine detailliertere Klassifizierung auf Untersektorebene angezeigt, um zwischen Investitionen in die Untersektoren „Verwaltung des Staates und der wirtschaftlichen und sozialen Politik der Gemeinschaft“, „Erbringung von Dienstleistungen für die Allgemeinheit“ (einschließlich Verteidigungsaktivitäten) und „Obligatorische soziale Sicherungsaktivitäten“ zu unterscheiden.

Für Investitionen in Zielfonds ist keine direkte Sektorzuordnung möglich, da ein Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren kann.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2024-
30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,76 %	USA
APPLE INC	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,75 %	USA
MICROSOFT CORP	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,54 %	USA
META PLATFORMS INC-CLASS A	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,41 %	USA
AMAZON.COM INC	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,36 %	USA
ALPHABET INC-CL A	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,98 %	USA
JPMORGAN CHASE & CO	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,94 %	USA
ALPHABET INC-CL C	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,92 %	USA
TESLA INC	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,90 %	USA
BUONI POLIENNALI DEL TES 10Y FIX 0.950% 01.12.2031	Öffentliche Verwaltung (O84.1)	0,78 %	Italien
FRANCE (GOVT OF) OAT FIX 2.750% 25.02.2030	Öffentliche Verwaltung (O84.1)	0,73 %	Frankreich
JOHNSON & JOHNSON	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,64 %	USA
NETFLIX INC	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,63 %	USA
BUONI POLIENNALI DEL TES 11Y FIX 0.900% 01.04.2031	Öffentliche Verwaltung (O84.1)	0,59 %	Italien

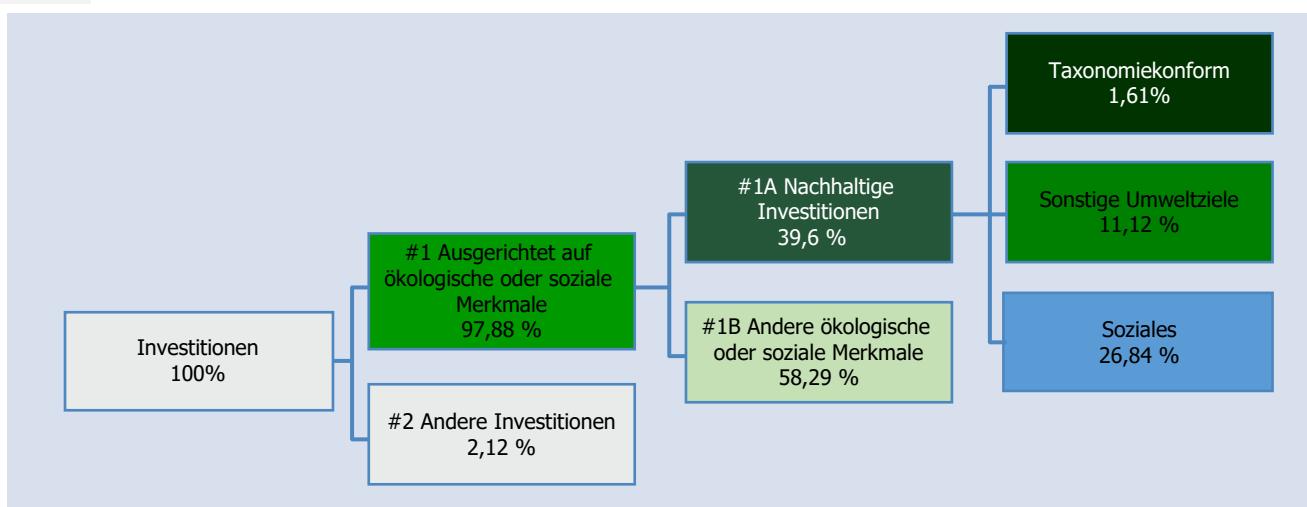


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen beziehen sich auf alle Investitionen, die zur Erreichung der Umwelt- und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil der Vermögenswerte von Fonds wurde verwendet, um die von diesem Fonds geförderten Umwelt- oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Ein geringer Anteil des Fonds enthielt Vermögenswerte, die keine Umwelt- oder sozialen Merkmale förderten. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Bargeld und Einlagen, einige Zielfonds sowie Investitionen mit vorübergehend abweichenden oder fehlenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Eigenschaften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind in Teilen mit anderen Bereichen aggregiert in den Teilsektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,03 %

A01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0,03 %
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,45 %
B06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,08 %
B07	Erzbergbau	0,18 %
B09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,20 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	23,20 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,35 %
C11	Getränkeherstellung	0,34 %
C13	Herstellung von Textilien	0,08 %
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,29 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,09 %
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,58 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,56 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,25 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,72 %
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,18 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,03 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9,39 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,40 %
C28	Maschinenbau	1,89 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3,40 %
C31	Herstellung von Möbeln	0,07 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,57 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	3,77 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	3,77 %
F	BAUGEWERBE/BAU	0,80 %
F41	Hochbau	0,62 %
F42	Tiefbau	0,18 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	4,20 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträder)	0,61 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,59 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	2,41 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,80 %
H50	Schifffahrt	0,03 %
H51	Luftfahrt	1,19 %
H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,00 %
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,39 %
I	GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,17 %
I56	Gastronomie	0,17 %

J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	11,65 %
J58	Verlagswesen	3,95 %
J60	Rundfunkveranstalter	0,20 %
J61	Telekommunikation	1,73 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,13 %
J63	Informationsdienstleistungen	4,63 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	24,11 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	20,83 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1,64 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,64 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	1,26 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,26 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,20 %
M72	Forschung und Entwicklung	0,13 %
M73	Werbung und Marktforschung	0,07 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,75 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,10 %
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	0,05 %
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0,55 %
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,05 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	21,34 %
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	21,34 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	21,34 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALE WESEN	1,30 %
Q86	Gesundheitswesen	1,22 %
Q87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,06 %
Q88	Sozialwesen (ohne Heime)	0,02 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,02 %
R93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,02 %
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,25 %
S96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0,25 %
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	3,32 %
U99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3,32 %
Sonstige	Nicht zugeordnet	0,76 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Investitionen umfassen Schuld- und/oder Beteiligungsinvestitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten bewertet. Die Daten unterliegen weder einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer noch einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten erstrecken sich nicht auf Staatsanleihen. Derzeit gibt es keine anerkannte Methodik zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen.

Der Anteil der Investitionen in Staatsanleihen betrug 26,63 % (berechnet auf Basis des Look-Through-Ansatzes).

Taxonomiekonforme Daten sind nur in einigen Fällen Daten, die von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie gemeldet wurden. Falls keine Daten von Unternehmen gemeldet wurden, leitet der Datenanbieter taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten ab.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

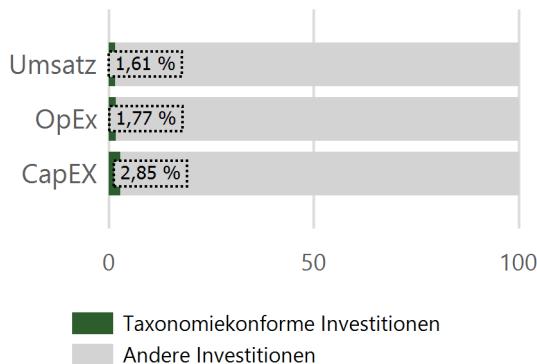
In Kernenergie

Nein

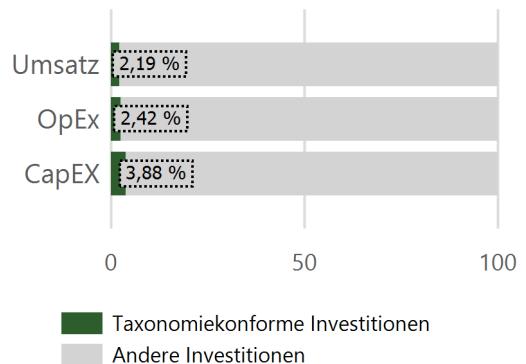
Der Investmentmanager hat keine Investitionen in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verfolgt, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Dennoch kann der Investmentmanager in Unternehmen investiert haben, die auch in diesen Tätigkeitsbereichen aktiv sind.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	1,52 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,27 %
Ermöglichte Tätigkeiten	0,50 %

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Turnover	1,61 %	1,05 %	0,72 %
Capex	2,85 %	2,39 %	0 %
Opex	1,77 %	1,59 %	0 %
Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	09.2025	09.2024	09.2023
Turnover	2,19 %	1,34 %	0,93 %
Capex	3,88 %	3,06 %	0 %
Opex	2,42 %	2,04 %	0 %

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt, betrug 11,12 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen war 26,84 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen wurden unter #2 „Sonstige“ eingeordnet, wenn sie nicht zur Förderung der Umwelt- oder Sozialziele des Fonds verwendet wurden. Beispiele für solche Investitionen sind Bargeld, Derivate und der Anteil einiger Zielfonds, der nicht als nachhaltige Investition qualifiziert wurde (basierend auf einem Look-Through-Ansatz). Für diese Investitionen wurden keine Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen angewendet.





Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienten dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligung. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Der Investmentmanager hat keinen Referenz-Benchmark zugewiesen, um die Übereinstimmung mit den geförderten Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

